



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

2016/0309/1
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0309 – Änderung der Hauptsatzung – zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 13. und des Rates der Stadt Beckum am 20. Dezember 2016 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen beschlossen, dass die zusätzliche Aufwandsentschädigung an die Vorsitzenden folgender Ausschüsse gewährt werden soll:

- Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
- Betriebsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Ausgenommen von der Neuregelung bleibt der Interkommunale Volkshochschulausschuss, für den der Aufwand für die Vorsitzführung als vergleichsweise niedrig eingeschätzt wurde. Eine entsprechende Regelung ist für § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Beckum vorgeschlagen (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Festlegung des Regelstundensatzes mit 15 Euro soll beibehalten werden.

Anlage(n):

1. Synopse
2. 15. Änderung der Hauptsatzung